

Bebauungsplan Nr. 16.3 Hennef (Sieg) - Happerschoß

4. Änderung

Textliche Festsetzungen als Ergänzung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16.3

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes umfaßt:

- a) textliche Festsetzungen
- b) Begründungen
- c) Übersichtsplan

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

1. Bauweise gemäß § 22 BauNVO

1.1 Bauweise im reinen und allgemeinen Wohngebiet

Im reinen und allgemeinen Wohngebiet sind ausschließlich Einzelhäuser zulässig.

1.2 Bauweise im Dorfgebiet

Im Dorfgebiet sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

2. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB

In dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die höchst zulässige Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude auf die Zahl 2 beschränkt.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauNVO

Holz darf als Fassadenmaterial nur in untergeordneter Form verwendet werden.

Planungsamt, den 23.12.1992/jü.